

**Zeitschrift:** Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO  
**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS  
**Band:** 113 (2016)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Andrea Mauro Ferroni tritt in den Ruhestand  
**Autor:** Schmid, Walter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-840089>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## NACHRICHTEN

### Unterstützungsdauer in der Sozialhilfe untersucht

Der Bericht «Verläufe in der Sozialhilfe (2006-2011)» des Bundesamts für Statistik (BFS) zeigt, dass 38,5 Prozent der Personen, die in die Sozialhilfe eingetreten sind, höchstens ein Jahr unterstützt werden musste. Rund ein Viertel der Fälle hat zwischen einem und fünf Jahren Sozialhilfe bezogen und 10 Prozent waren länger als fünf Jahre ununterbrochen von der Sozialhilfe abhängig. Ein Teil der Austritte aus der Sozialhilfe war nur vorübergehender Natur: 27 Prozent der unterstützten Personen haben in der untersuchten Periode nach einem erfolgten Austritt später wieder Sozialhilfe bezogen. Neben einer ungenügenden Ausbildung und einer unsicheren Arbeitsmarktreintegration erhöhen Scheidung oder Trennung sowie Kinder das Risiko eines lang anhaltenden Sozialhilfebezug.

### SKOS begrüßt Senkung der Kinderbetreuungskosten

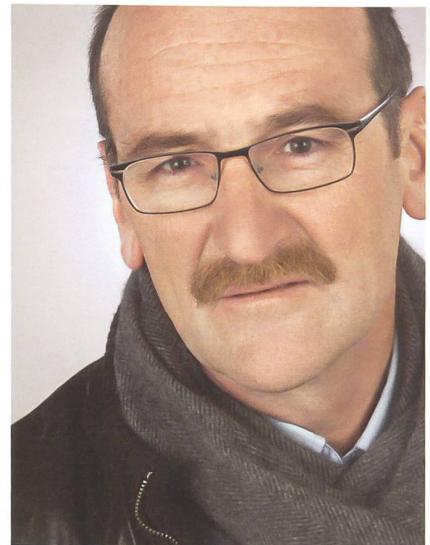
Hohe Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung können gerade bei Familien mit geringen Einkommen zu negativen Erwerbsanreizen führen und wirken so gegen eine erfolgreiche Arbeitsintegration. Die SKOS begrüßt daher in ihrer Stellungnahme zur «Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfe für familienergänzende Kinderbetreuung» die Einführung von Finanzhilfen zur Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen. Sie weist gleichzeitig darauf hin, dass es für die Umsetzung auch Anreize für Kantone und Gemeinden braucht, damit diese die Finanzhilfen des Bundes in Anspruch nehmen. Weiter befürwortet die SKOS die vorgesehene Förderung von organisatorisch und zeitlich flexiblen Betreuungsangeboten, da diese für armutsbetroffene Familien häufig wichtig sind.

### Leitfaden zum Diskriminierungsschutz

Sozialarbeitende können massgeblich dazu beitragen, dass Opfer von rassistischer Diskriminierung die von Bund und Kantonen bereitgestellten Beratungsangebote nutzen. Um die Fachleute bei der Triage zu unterstützen, haben der Berufsverband Avenir Social und die Fachstelle für Rassismusbekämpfung einen Leitfaden mit Informationen und Adressen erarbeitet. Beide Organisationen haben den Leitfaden im Internet publiziert.

## Andrea Mauro Ferroni tritt in den Ruhestand

Mit seiner Pensionierung verlässt einer die Bühne, der die Sozialhilfe und die Sozialpolitik während Jahren begleitet und massgeblich geprägt hat. Es ist heute keine Selbstverständlichkeit, dass jemand während dreissig Jahren ein kantonales Sozialamt führen kann. Andrea Ferroni hat dies erfolgreich getan, indem er sein Amt weiterentwickelt und die Dienste stets den neuen gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen gewusst hat. Als junger Amtschef wurde er 1990 zum Präsidenten der damaligen Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge (SKöF) gewählt. Gemeinsam mit Peter Tschümperlin, der kurz davor als erster vollamtlicher Geschäftsführer eingesetzt wurde, trieb er die Professionalisierung des Verbandes umsichtig voran. Die SKöF öffnete sich für private Institutionen; aus der SKöF wurde die SKOS. Unter seiner Führung gelang es, den Auftrag der Sozialhilfe zu schärfen und die Richtlinien zu reformieren. Neben der Existenzsicherung trat nun die Integration als zweite, zentrale Funktion der Sozialhilfe hinzu. Unter dem Eindruck massiv ansteigender Fallzahlen erkannte er frühzeitig den schleichenden Rollenwandel der Sozialhilfe, die nicht mehr nur individuelle Notlagen zu bewältigen, sondern strukturelle Armutsriskiken aufzufangen hatte. Andrea Ferroni forderte deshalb eine integrale Betrachtung der Sozialhilfe im System der sozialen Sicherheit. In seiner späteren



Andrea Mauro Ferroni, Präsident der SKöF/SKOS von 1990 bis 1999.

Bild: zvg

Funktion als Präsident der Beratenden Kommission bot sich ihm Gelegenheit, seine sozialpolitischen Ideen und seine reiche praktische Erfahrung auch in den Dienst der SODK zu stellen. Gleichzeitig war er ein wichtiger Vermittler zwischen den beiden Verbänden. Als scharfer Analytiker mit feinem Gespür für das politisch Machbare war er vielen ein wichtiger Ratgeber mit einem klaren ethischen Kompass. ■

Walter Schmid

## Die Revision der SKOS-Richtlinien führt zu mehr Einheitlichkeit in der Sozialhilfe

Die SKOS hat anfangs Jahr eine verbandsinterne Erhebung zur Umsetzung der ersten Etappe der Richtlinienrevision in den Kantonen durchgeführt. Die grosse Mehrheit der Kantone hat die Revision per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt, drei Kantone werden sie per 1. Mai 2016 respektive per 1. Januar 2017 umsetzen. In sechs Kantonen steht die Entscheidung über die Umsetzung noch aus und sollte demnächst erfolgen. 19 Kantone setzen die fünf Revisionspunkte der neuen SKOS-Richtlinien vollständig oder teilweise um. Sechs von ih-

nen gehen bei den Sanktionen oder bei der Senkung des Grundbedarfs für junge Erwachsene weiter als die revidierten Empfehlungen der SKOS. In zwei Kantonen, die schon bisher strengere Bestimmungen angewendet haben, wird die Revision nicht umgesetzt. Die Kantone und teilweise die Gemeinden sind frei in der Umsetzung der SKOS-Richtlinien. Die Umfrage der SKOS lässt gleichwohl erkennen, dass die Richtlinienrevision zu mehr Einheitlichkeit bei den kantonalen Unterstützungsempfehlungen beiträgt. ■